

Das Präsidium hat heute die nachstehende

### **1. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2015**

b e s c h l o s s e n :

1. Assessorin Backhaus wird mit Wirksamwerden ihrer Ernennung zur Richterin auf Probe der 1. Kammer zugewiesen.
2. Mit Wirkung zum 1. März 2015 wechselt Richter Orth in die 8. Kammer.
3. Zum 1. Februar 2015 gehen die bei der 9. Kammer anhängigen, im Jahr 2013 eingegangenen Asylverfahren betreffend die Länder Kosovo und Serbien auf die 6. Kammer über.
4. Im Zuständigkeitskatalog der 9. Kammer wird der Zuständigkeitsbereich aus dem Sachgebiet 1111 wie folgt konkretisiert:

Kommunale Steuern; soweit die Verfahren das Vergnügungssteuerrecht einschließlich der Wettbürosteuer und die Zweitwohnungssteuer betreffen.

5. Nach dem Abschnitt AR-Verfahren auf S. 25 des Geschäftsverteilungsplan wird folgender Abschnitt eingefügt:

#### **Zusammengehörige Verfahren**

Fiele nach den vorangehenden Regelungen dieses Geschäftsverteilungsplans die Zuständigkeit für das Hauptsacheverfahren und zugehörige Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes auseinander, ist für alle Verfahren die Kammer zuständig, bei der das zuerst eingegangene Verfahren anhängig ist.

Beusch

Addicks

Felsch

Hammer

Kreutz

VR'inVG Küppers-Aretz und VPVG Lehmler waren krankheitsbedingt an der Mitwirkung gehindert.